



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1243 Status: öffentlich Datum: 28.05.2021
Termin	Beratungsfolge:	
10.06.2021	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

**Sachverhalt:**

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Matthias Kröger, Scheeßel, vom 07.04.2021 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD bei der Kreiswahl vom 11.09.2016, Frau Petra Wippermann, Bremervörde-Hesedorf, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Frau Wippermann von mir benachrichtigt und hat mit Schreiben vom 12.05.2021 erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird die Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist sie nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Luttmann